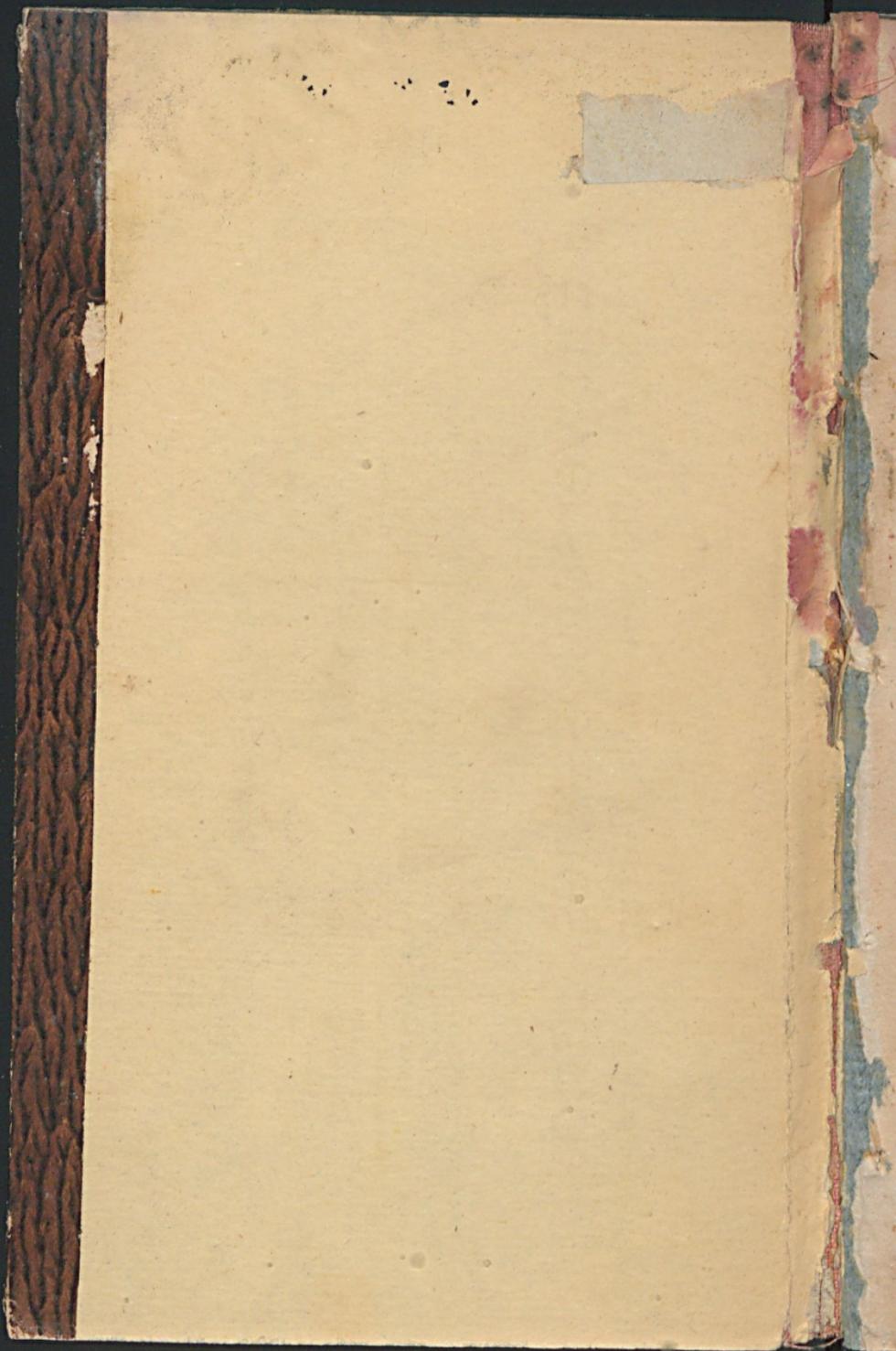


Vorlesungen
ungen

1787

Y 6
3475 f



757
1405. Von. 68

Vorerinnerungen

bey Einführung

der

allgemeinen Beichte

in der

St. Moritzkirche in Halle

an die

Moritzgemeinde daselbst

gerichtet

von den

dermaligen Predigern derselben.

Halle,

gedruckt bey Curts Wittwe.

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CAMBRIDGE

UNIVERSITY OF CAMBRIDGE

UNIVERSITY OF CAMBRIDGE



Beliebte Gemeinde!

Es ist seit einigen Jahren in sehr vielen Schriften der Theologen, und in so vielen andern Büchern, die in unserm lesebegierigen Zeitalter im stärksten Umlaufe sind, so laut davon gesprochen worden, wie so manche Vorthelle es haben würde, wenn statt der Privatbeichte, die in unsern Gegenden seit der Reformation Lutheri noch gewöhnlich gewesen ist, die allgemeine Beichte eingeführet würde, daß es gar nicht zu verwundern ist, wenn in Personen, die auf solche Aeusserrungen in Schriften aufmerksam sind, der Gedanke entsteht: Sollte diese Veränderung des Beichtwesens nicht auch bey uns geschehen können? Da nun in unsern Tagen bey gesellschaftlichen Zusammenkünften unter allen Ständen mehr, als sonst jemals geschehen ist, über kirchliche Verfassung und Gottesdienst gesprochen wird, und jeder seine eigne Meinung hierüber, und was er etwa in diesem und jenem Buche davon gefunden hat, freyer heraus sagt, als sonst, so kann es nicht fehlen, daß Wünsche nach manchen Verbesserungen der Einrichtung des Gottesdienstes, die Anfangs nur in denen entstehen, die Zeit und Lust zum Lesen neuer Schriften haben, sich gar bald mündlich auch denen mittheilen, die wenige oder wohl gar kein neues Buch in die Hände nehmen. Es ist auch sehr leicht einzusehn, warum gerade bey dem Beichtwesen dem

X 2

größer



größtesten Theile der Gemeine am ersten einleuchtet, daß eine andre und bessere Einrichtung desselben möglich sey, da sie nemlich selbst schon immer im Stillen eine gewisse Lästigkeit bey der ickigen Verfassung desselben gefühlt haben, und wie deswegen auch wohl der, dem andre, ohne Zweifel noch nothwendigere, Verbesserungen unsers öffentlichen Gottesdienstes noch ganz unannehmlich scheinen, weil ihre Nothwendigkeit ihm noch nicht so fühlbar worden ist, doch die Umänderung der Privatbeichte in die allgemeine mit grosser Willigkeit ergreift. Hindernisse finden sich denn gegen diese Veränderung auch weit weniger, als gegen eine, die einen andern Theil des Gottesdienstes betrifft; es wird z. B. geradezu eine allgemeine Uebereinstimmung aller Gemeinglieder erfordert, die freilich etwas seltenes ist; es gehört auch kein neuer Aufwand dazu, den der Arme für sich drückend fände; und an Erlaubniß der hohen Landesobrigkeit zu einer neuen Einrichtung der Beicht- handlung ist um so weniger zu zweifeln, da sie schon mehrern Gemeinen in verschiedenen Städten ertheilt worden ist. Dis alles macht denn, daß man leicht den Wunsch darnach desto dringender äußert.

Daher konnte es uns eben nicht befremdend seyn, daß sich auch in unsrer Gemeine eine sehr beträchtliche Anzahl von ihren Mitgliedern im Stillen, und ganz ohne Veranlassung von uns, über diesen Wunsch vereinigten, und uns denselben in einem Schreiben vom 26sten Jan. d. J. vorlegten.

So

So wenig wir nun aber auch zu denen gehören, die alle Verbesserungen im öffentlichen Gottesdienst unter dem gefährlichen Namen der Neuerungen bedenklich finden, so mußten wir doch, bey dem gewissen Bewußtseyn, daß wir an so manchen Herzen durch die Privatbeichte Nutzen gestiftet haben, und aus mehrern andern sehr gegründeten Ursachen, die sich hier nicht anführen lassen, in diesem Falle wünschen, daß es wenigstens auf einige Zeit noch bey der alten Beichtverfassung bleiben mögte, und daher entstand die Gegenvorstellung, die wir auf vorhin genanntes Schreiben an die unter dasselbe unterzeichneten Mitglieder unsrer Gemeinde am 24ten Febr. d. J. ergehen ließen.

Da sie sich indessen nicht dabey beruhigten, und ihr Verlangen nach dieser Veränderung von neuen, und nur desto dringender in einem zweiten Schreiben vom 5ten März uns bezeugten, so forderte es die Liebe, welche wir auch denen schuldig sind, die sich mehreren Nutzen von der allgemeinen Beichte versprechen, die Erfüllung ihrer Wünsche ihnen nicht weiter zu erschweren, da wir uns ihnen hierinnen mit gutem Gewissen glauben gefällig machen zu können. Denn wenn wir auch allen Nutzen als unleugbar voraussetzen, den wir mit der igiten Verwaltung des Beichtstuhls an vielen unserer Beichtkinder, unserer Erfahrung nach, bewirkt zu haben glauben, so wollen wir doch auch gar nicht in Abrede seyn, daß in vielen Fällen dieser von uns gesuchte Nutzen augenscheinlich nicht erreicht worden sey. Und die Ursachen haben gewiß oft unmittelbar

in



in der bisherigen Einrichtung des Beichtwesens gelegen, z. B. daß auf unserer Seite, bey vorgesetzten sehr zahlreichen Kommunionen, eine frühzeitige Ermattung im Nachdenken, bey der vorzüglichen Anstrengung desselben im Beichtstuhle, erfolgt ist, durch welche wenigstens die, die den Beschluß im Beichten machten, an der gesuchten Erbauung einbüßen mußten; oder daß auf Seiten der Beichtenden Untreue des Gedächtnisses im Hersagen der auswendig gelernten Beichte sie in die sichtbarste Verlegenheit und Zerstreuung setzte, andrer noch sichtbarern Mängel nicht zu gedenken, die sich bey der Privatbeichte geoffenbaret haben. Warum sollten wir also nicht zur Einführung der allgemeinen Beichte die Hände bieten, da durch dieselbe einem grossen Theil der Mängel augenscheinlich abgeholfen wird, welche die Privatbeichte noch hat, und wohl immer haben wird? Wir nehmen also keinen weitem Anstand, nachdem die allerhöchste Landesobrigkeitliche Bewilligung zur mehrmal genannten Veränderung unserer Beichtverfassung aus E. Hochwürdigem Königl. Konsistorio zu Magdeburg unter dem 19ten April. d. J. erfolgt ist, unser geliebten St. Moritzgemeinde die Bedingungen bekannt zu machen, die wir zur Einführung derselben Auszugsweise höchsten Orts allerunterthänigst in Vorschlag gebracht haben.

1. Die Freiheit des Gewissens erfordert es, und jedermann wird es von selbst erwarten, daß die allgemeine Beichte nur für die gehalten wird, die sie nach ihrer eignen Einsicht und Gefühl für
besser

besser halten, als die Privatbeichte, die letztere aber noch immer allen denen ganz frey gestellt bleibt, die sich bisher in ihren Herzen dabey wohl befunden, und keine Ursach zu haben glauben, die alte Einrichtung zu verlassen.

2. Für die letztern wird an allen den Sonn- und Festtagen, an welchen allgemeine Beichte seyn wird, die Vormittagszeit von 10 bis gegen 12 Uhr zur Privatbeichte ein- für allemal ausgesetzt, und bitten wir sehr, daß alle, die an solchen Sonn- und Festtagen noch zur Privatbeichte kommen wollen, sich auf genannte Vormittagszeit einrichten, welches wohl niemand ganz unmöglich seyn wird, gesetzt daß ihm auch zeither seiner Geschäfte wegen die Nachmittagsstunden bequemer dazu gewesen wären. Es sieht jeder, daß Unordnungen unvermeidlich seyn würden, wenn in den Nachmittagsstunden allgemeine Beichte gehalten werden, und zu eben der Zeit auch solchen Personen Genüge geschehen sollte, die sich mit ihrer Privatbeichte nicht in die festgesetzten Vormittagsstunden fügen wollten, und diesen Unordnungen wünschten wir vorzubeugen. Da aber vorihrt noch auch an allen den Zwischen-Sonntagen, an denen keine allgemeine Beichte seyn wird, doch die Privatbeichte nicht ausfallen soll, so wird an dergleichen Sonntagen diese auch des Nachmittags, wie es zeither geschehen ist, gehalten werden, damit auch diejenigen, die sich nicht glauben auf die Vormittagszeit mit ihren Privatbeichten einrichten zu können, nicht über gänzliche
Aus.

Ausschließung von der Beichte durch die neue Einrichtung klagen dürfen.

3. Zur Haltung der allgemeinen Beichte wird vors erste hinreichend seyn, von vier Sonntagen einen dazu auszusetzen. Die Zahl derer, die sich in den beiden Schreiben an uns dazu unterzeichnet haben, macht offenbarlich noch nicht den dritten Theil der Familienhäupter aus unsrer Gemeine aus. Dem Anscheine nach werden also wenigstens im Anfange sich immer noch der grössere Theil zur Privatbeichte halten. Weil nun überhaupt der Kommunikanten an den meisten Sonntagen zu wenig sind, so wird die Summe derer, die sich zur allgemeinen Beichte unterschrieben haben, voritz genugsame Befriedigung ihres Verlangens finden, wenn sie alle Monat auch nur einmal gehalten wird. Sollten aber etwa sich in der Folge die Liebhaber der Privatbeichte sichtbar vermindern, und zur allgemeinen Beichte wenden, so wird es freilich nöthig seyn, die letztere öfter zu halten, und wird dieses, wenn eine Abänderung getroffen werden muß, der christlichen Gemeine von der Kanzel oder durch den Druck bekannt gemacht werden.

4. In jedem Monat soll dem, was ist gesagt ist, zu folge, der erste darein fallende Sonntag zur allgemeinen Beichte bestimmt seyn, ohne daß deshalb eine anderweitige Erinnerung gegeben werden darf. Es wird mit der zweiten Hälfte des ist laufenden Jahrs der Anfang gemacht, und auf den Sonnabend vor dem vierten Sonne

Sonntage nach Trinitatis, welcher letztere gerade auf den 1sten Julii fällt, zum erstenmale allgemeine Beichte gehalten werden. Im Monat August wird sie auf den neunten Sonnt. nach Trinit. im September auf den 13. Sonnt. nach Trinit. im October auf den 18. Sonnt. nach Trinit. im November auf den 22. Sonnt. nach Trinit. und im December auf den 1. Advent fallen.

5. So oft allgemeine Beichte gehalten wird, soll dazu gleich um 2 Uhr des Nachmittags eingeläutet werden, weil es nöthig ist, daß zu Versammlungen, in denen zu gleicher Zeit von allen ein und eben dieselbe gottesdienstliche Handlung verrichtet werden soll, ein Zeichen gegeben werde, auf welches sie alle übereinstimmend sich einfinden, und kein zu spät kommen die schon angefangne Beichtbehandlung und die Andacht der Anwesenden unterbreche, den zu spät Kommenden selbst aber um die Theilnehmung am Gesange und die Anhörung eines Theils der Beichtvermahnung bringe. Es versteht sich hieraus von selbst, daß an den Beichttagen, wo keine allgemeine Beichte, und kein Versammeln zu gleicher Zeit nöthig ist, auch eben so wenig geläutet werden wird, als solches zeitlicher bey der Privatbeichte auch nicht geschehen ist.

6. Wir müssen indessen bitten, daß jeder, der an der allgemeinen Beichte Theil nehmen will, sich, wo es nur immer möglich ist, noch einige Zeit vor dem Einkläuten in die Kirche beuge. Schon das ist genug dazu, daß es bekannt

Kannt ist, wie derjenige noch einmal so fähig zur Andacht ist, der sich vorher auf einige Minuten in die Stille setzt, seine Gedanken sammler, und sich durch ein geheimes Gebet Gott weiher, (und wir setzen mit Recht voraus, daß unsre Beichtkinder, wenn sie vor dem Anfange der allgemeinen Beichte zugegen sind, bis aus eignen Antriebe thun werden,) als wer erst kömmt, wenn die Beichtandlung schon angegangen, oder gar schon ein beträchtlicher Theil davon vorbey ist, und denn voll Zerstreung und Aengstlichkeit ist, und darüber auch von dem, was er hören könnte, das wenigste recht und mit Nutzen hört. Aber bis Zeitigkommen wird durch noch eine andre Ursache nothwendig, weil es nemlich zur unentbehrlichen Ordnung bey der Kommunion gehört, daß sich die Kommunikanten zuvor dazu melden. Jedermann weiß, daß alljährlich in dem sogenannten Neujahrzettel auch die Anzahl der Kommunikanten angegeben wird, und da solche aus dem ganzen Lande mit dem Schlusse des Jahrs Sr. Majestät dem Könige selbst vorgelegt werden müssen, so hat jeder Prediger die Pflicht auf sich, ein möglichst genaues Register über seine Beichtkinder zu führen, welches aber bey der allgemeinen Beichte nicht anders möglich ist, als wenn sich die Beichtenden zuvor melden. Eben so bekannt ist es, daß die Anschaffung des Kommunionweins und der Oblaten sich nach der Anzahl der jedesmaligen Kommunikanten richten, und diese eben darum auch genau bekannt seyn muß.

7. Dis Anmelden geschieht nun aber, nach unsrer Einsicht, zu keiner Zeit schicklicher, als vor dem Einläuten zur Beichte, und zwar nicht bey dem Küster, oder durch einen der Kirchenknaben, sondern bey uns selbst. Wir werden zu dem Ende von halb 2 Uhr an, jeder in dem ihm eigenthümlichen Beichtstuhle, uns einsinden, und da das Anmelden unserer Beichtkinder erwarten. Denn wir setzen voraus, daß die einzuführende allgemeine Beichte die bisherige Ordnung nicht aufhebe, daß jeder, der sich künftig zu ihr hält, einen von uns dreyen im besondern Verstande als seinen Beichtvater ansehe, dem er seine Kinder zur Vorbereitung auf das heilige Abendmahl anvertraue, sich selbst in geistlichen Angelegenheiten bey ihm Rathsh erhole, und in Krankheiten seinen Zuspruch verlange. Das ist nun aber gar wohl möglich, daß sich von halb 2 Uhr an bis zum Einläuten alle die, welche öffentlich beichten wollen, gemeldet haben können, auch wenn zahlreiche Kommunionen sind, denn die ganze Summe vertheilt sich ja auf 3 Beichtstühle, und allenfalls kann auch wohl eine Person mehrere zugleich melden, z. B. ein Ehemann seine Frau und wer von seinen Kindern mit ihm geht.

8. Es könnte manchem scheinen, als ob das Anmelden weit schicklicher einen oder mehrere Tage vorher in unsern Häusern geschehen könnte. Wir finden dis aber darum bedenklich, weil es doch recht wohl möglich ist, daß wir selbst um die Zeit, wenn jemand angemeldet würde, in Amtsvers



verrichtungen oder andern Geschäften ausgegangen seyn, und durch die Unsrigen Fehler der Vergessenheit oder des Falschverstehens vorkommen, und ohne unsre Schuld Unordnungen hieraus erwachsen könnten. Wem es nun aber dem ohngeachtet seinen Umständen angemessener scheinen sollte, sich im Hause bey uns anzumelden, dem wollen wir zwar nicht entgegen seyn, müssen aber bitten, seinen ganzen Namen, und wer etwa von der Familie mit zugleich zur Beichte gehn will, uns aufgeschrieben zuzuschicken, damit allen zu besorgenden Misverständnissen möglichst hierdurch vorgebeugt werde.

9. Da auch zu der zahlreichsten Beichtversammlung nur ein mäßiger Theil des Raums, der in unsrer Moritzkirche vorhanden ist, hinreicht, und es dieser Art von Erbauung, die in brüderlicher Ermahnung und im gemeinschaftlichen Bussgebet besteht, angemessener ist, wenn die Zuhörer in keiner weiten Entfernung von dem Prediger sind, der die Beichtvermahnung zu halten hat, weil sie ihm sonst mit den Antworten, die sie nach dem Gebet auf seine Fragen thun müssen, nicht einmal hörbar werden würden, so kann weder diese von der Kanzel herab gehalten werden, noch auch jeden Beichtenden frey stehen, an welchen Ort der Kirche sie sich setzen wollen. Der Platz am Altare dürfte dagegen doch auch zu enge, und das jedesmalige Sehen vieler besondrer Bänke dazu zu umständlich seyn, so oft die Zahl der Beichtkinder sich über 50 erstreckte, welches doch kein ganz feltner Fall ist, und von dem

dem wir sehr wünschen, daß er künftig noch weniger selten werde. Wir sind daher entschlossen, die ganze Beichtandlung am Taufsteine zu verrichten, so daß derjenige von uns dreyen, der den Beichtsermon hält, und das Bußgebet vorspricht, in den Taufstein hineintritt, um einen etwas erhabnen Ort zu haben, und das Gesicht nach der in der Kirche ihm zunächst sitzenden Versammlung kehrt, diese letztere aber in den auf 2 Reihen aus einander gesetzten sogenannten Plakstühlen und Pfeilerstühlen sich versammet, die Mannspersonen auf der Seite, wo die Kanzel ist, und die Frauenspersonen auf der gegenüberstehenden Seite, und alle sich vom Anfange an mit dem Gesichte nach dem Prediger zu wenden.

10. Gleich nach dem Einläuten wird diese gottesdienstliche Handlung mit einem Liede angefangen, welches an die nächsten Tafeln angeschrieben werden soll. Da manches sonst gute Lied zu dieser Handlung zu lang seyn würde, so werden wir es nach Befinden theilen, und einen Theil vor der Bußvermahnung, den andern nach derselben singen lassen. Auch werden wir, da uns bey der gegenwärtigen Armuth an guten Liedern manches Lied nur theilweise passen wird auf unsre Vorträge, bald die erstere bald die letztere Hälfte eines Lieds allein singen, und die andre ganz wegzulassen uns kein Bedenken machen, wie es uns der Erbauung am angemessensten scheint. Nach dem gehaltenen Beichtsermon wird wieder ein kurzes Lied, oder die Hälfte von einem, oder
nur

nur ein Paar Schlußverse, gesungen, und gleich darauf mit einem stillen Gebete beschloffen werden.

11. Die Beichtvermahnung wird über einen, von jedem unter uns nach eignem Gefallen gewählten, biblischen Spruch kurz und dringend, wie es der Endzweck der Sache erfordert, gehalten; nach derselben jedesmal ein Bußgebet zu Gott im Namen der Beichtenden, nicht nach einem beständigen Formular, weil dieses, wenn es noch so schön wäre, zur Gewohnheit und fruchtlos wird, sondern aus dem Herzen gethan, während dessen wir die ganze Versammlung, zu Bezeugung der Ehrfurcht für Gott, aufzustehen bitten; hierauf der Beichtversammlung drey Fragen, die sich auf Reue, Glauben an Jesum, und Lebensbesserung beziehen, aber auch nicht allezeit mit ebendenselben Worten, vorgelegt, die jeder von ihnen mit Ja beantwortet; darauf die Gnade Gottes aus seinem Evangelio den Beichtenden bedingungsweise zugeeignet, und zuletzt mit einem Segenswunsche aus den Briefen der Apostel beschloffen werden, so daß die ganze Handlung, mit Inbegriff des Singens, keine volle Stunde währen wird.

12. Da wir alle drey gleiche Verbindlichkeit haben, die Erbauung unsrer Beichtkinder zu befördern, auch alle gleich stark wünschen, jede und auch diese Gelegenheit dazu zu nutzen, so werden wir die Beichtvermahnungen der Reihe nach halten, und hierinnen keine Verwechslung treffen, so lange nicht Krankheiten, oder andere Umstände, die mir nicht abzuändern im Stande sind, uns dazu nöthigen.

13. Was die kleinen Geschenke anbetriß, die uns zeither von den Beichtenden, unter dem, freilich jedem rechtschaffnen Prediger unangenehm, Namen des Beichtgeldes gereicht worden sind, so haben diejenigen Gemeinglieder, die auf Einführung der allgemeinen Beichte schriftlich bey uns angetragen haben, selbst so billig geurtheilt, daß uns dieselbe durch diese Veränderung der Beichte verfassung nicht benommen werden dürften, haben auch in ihrem Schreiben das ausdrückliche Versprechen beygefügt, daß uns von ihnen nichts verkürzt werden solle. Weh thuts uns allerdings, daß wir dieser Art der Einkünfte Erwehnung thun müssen, mit denen der unwissende Theil der Christen, der leider noch immer nicht klein ist, wohl unseugbar einen dunklen Nebenbegriff von Bezahlung der sogenannten Absolution verbindet, und vermeintlich aufgeklärte Predigerfeinde so gern ihren Spott treiben. Aber was hilft uns alles Wünschen, daß die Einrichtung anders seyn mögte, da es doch wohl nicht so leicht dahin kommen wird? Wer indessen erwegt, daß unsere Salarien zu einer Zeit festgesetzt worden sind, wo die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse kaum halb so hoch standen, als ist, und wo man dem ohngeachtet es zum Lebensunterhalt nöthig fand, die sogenannten Accidenzien, zu denen das Beichtgeld gehört, mit einzuführen, der wird es leicht begreifen, daß es in unseren Zeiten weit weniger möglich ist, ihrer zu entbehren, als damals, so lange keine verhältnißmäßigen Erhöhungen unserer Salarien zu hoffen sind. Wir erwarten daher auf
ges



gewisseste, daß nicht nur diejenigen, die zuerst um die Einführung der allgemeiner Beichte angeführt, ihr gegebenes Versprechen, in Ansehung des Beichtgeldes, halten, sondern auch alle die, welche künftig sich noch zu dieser neuen Einrichtung wenden, so viel Billigkeit und Liebe beweisen, und uns diesen Zuschuß zu unserm nothdürftigen Unterhalt nicht entziehen werden. Die schicklichste Gelegenheit, wo es uns ohne weiteres Aufsehn gereicht werden kann, wird ohne Zweifel bey dem Anmelden im Beichtstuhle seyn. Wie wir es uns aber gern gefallen lassen, ja sogar wünschen, daß diese kleine Einnahme alle anscheinende Beziehung auf die Beichthandlung nach und nach verliere, so werden wir es auch zufrieden seyn, wenn einheimische Mitglieder der Gemeinde es allenfalls in ein alljährlich Geschenk, das sie uns zum Neujahr oder einer andern ihnen beliebigen Zeit reichen, verwandelt wollen. Von den wirklichen Armen, die selbst die Nothdurft nicht haben, ist schon bey der Privatbeichte nichts genommen worden, und wird, so bald wir sie als solche kennen, auch künftig nichts erwartet werden.

Und so hoffen wir denn allerdings, daß durch diese Einführung der allgemeinen Beichte mancher grosse Nutzen erreicht soll werden. Es läßt sich mehr Erweckung der Herzen erwarten, wenn eine vorher überdachte und rührende Bußvermahnung, von einer etwa halben Stunde lang, an die Versammlung gehalten wird, als wenn zeitlich nur höchstens 3 bis 5 Minuten zu jedem einzelnen

zelnem Beichtenden geredet werden könnte, und, da man nicht voraus wußte, wer in den Beichtstuhl kommen würde, dieser Zuspruch meist ohne alle Vorbereitung geschehen mußte. Auch hat schon das Gemeinschaftliche der Anbetung und Demüthigung vor Gott bey der allgemeinen Beichte unleugbar mehr Eindruck auf das Herz, als wenn jedes Beichtkind einzeln und im Stillen beichtet, und keins an der Beichtbehandlung der übrigen Theil nimmt. Vornemlich fällt das nun weg, daß so viele Beichtende, die sich aus Mangel der Erkenntniß und des Nachdenkens mit einem schlecht auswendig gelernten, auf sie nicht passenden, und mit den auffallendsten Fehlern überladnen Beichtformular behalfen, wenn sie nun dieses nicht mehr gebrauchen dürfen, nicht in abergläubischen und unvernünftigen Gottesdienst beharren. Da wir nun in dieser Rücksicht die Einführung der allgemeinen Beichte auf das Verlangen eines angesehenen Theils der Gemeine zu fördern für Pflicht gehalten haben, so leben wir nun auch der Zuversicht, daß Ihr, geliebteste Mitglieder der Gemeine, uns den von dieser neuen Einrichtung gehofften Nutzen zu unsrer Freude werdet sehen lassen. Wenn doch von nun an auch nicht einer mehr unter euch sein Beichtgehn als eine bloße äußerliche Handlung ansähe, und ohne Nachdenken und Anwendung auf sein Herz gebrauchte! Wenn doch jeder mit lebhaften Gefühl seiner Unwürdigkeit vor Gott, und mit wahrem Verlangen nach Stärkung in heiligen Vorsätzen bey der Beichtbehandlung erschiene, und aufs lebhafteste bedächte, daß ihm

)((

durch



durchaus kein Gewinn von einer noch so feierlichen Ankündigung der Gnade Gottes zu wachsen könne, wenn der allwissende Herzenskenner ihn der Begnadigung unfähig findet. Wenn wir doch auch von nun an nicht über weitere Abnahme bey unsern Beicht- und Kommunionversammlungen klagen dürften, sondern vielmehr dieselben bis auf diejenige Anzahl wieder anwachsen sähen, die vordem sich jährlich am Tische des Herrn eingefunden hat. Wie gegründet die Klagen sind, die wir zeither hierüber geführt haben, könnt ihr daher sehen, daß nur in den Jahren, in denen wir das Predigtamt bey dieser Gemeinde verwalten, die Zahl der jährlichen Kommunikanten von 3052, wie sie am Schlusse des Jahres 1773 stand, bis zu 2227 herabgesunken ist. Gleichwohl hat doch die Zahl der Einwohner in unserer Stadt sich in dieser Zeit nicht vermindert, und so ist denn unleugbar, daß die Verringerung der Kommunikanten bloß daher kommen muß, daß die allermeisten Mitglieder der Gemeinde sich wenigstens viel seltener dabey einfinden, als sonst, wie wir dis aus unsern Beichtregistern von sehr vielen namentlich nachweisen könnten. Sind wir nun gleich sehr fern davon, in das öftere Beicht- und Abendmahlgehn das Ganze des Christenthums zu setzen, so ist doch beides ein Mittel dazu, das erstere zur feierlichen Erneuerung unserer Zusagen vor Gott, und zur Stärkung im Hassen gegen die Sünde, das letztere zur lebhaftesten Erinnerung an den Milters- tod Jesu und an unsere hohe Verpflichtung zur dankbarsten Gegenliebe gegen ihn. Und wie schwer läßt

läßt sich von demjenigen hoffen, daß er seine Verpflichtungen selbst, besonders in so fern sie durch den Erlösungstod Jesu noch verbindender worden sind, so lebhaft vor Augen haben werde, wie er soll, der ohne Bedenken die **gemeinschaftliche Stärkung** in denselben mit andern Christen hinzusehen kann? Es wünschen daher mehrere von denjenigen Mitgliedern, die zu der vorhabenden Beichtveränderung den Ton angegeben, mit uns, daß unsere Kommunionen nun zahlreicher werden möchten, nachdem nun manchem wenigstens ein **Vorwand** genommen worden ist, nemlich der Zwang zur Privatbeichte, unter dem er seltner zum Abendmahl gegangen, und es soll uns unaussprechlich freuen, wenn der Erfolg ihre zuversichtlichen Wünsche besser bestätigt, als wir es noch ist zu hoffen wagen. Zahlreiche Kommunionen haben doch augenscheinlich ungleich mehr Feierlichkeit, als schwache, und geben vornemlich einen weit größern Eindruck zur Verbrüderung der Herzen in der Liebe und Nachfolge Jesu, die einer der wichtigsten Endzwecke des Abendmahls ist. Eine Anzahl von noch nicht 30, nicht 20, ja wohl nicht einmal 10 Personen, wie sie besonders in den beiden Wintermonaten Januar und Februar, und in den beiden Erndtemonaten Julius und August zu seyn pflegen, scheint gar zu wenig jenem Endzwecke angemessen zu seyn. Die erwünschteste Abhelfung dieser Verminderung der Kommunionen, die fast aufhören, von dieser Seite betrachtet, Kommunionen, d. i. **gemeinschaftlicher und Gemeinschaft befördernder Genuß** zu seyn,
würs

würde freilich dadurch erfolgen, wenn die Begierde nach dem Genuße des heiligen Abendmahls recht merklich zunähme, und zu ihrer ehemaligen Grösse wieder anwüchse. Sollte uns aber vielleicht unsere Hoffnung täuschen, so bleibt uns kein anderer Ausweg darzu übrig, als in der Zukunft, wenigstens in den genannten beiden Wintermonaten und Erndtemonaten, nur einen Sonntag um den andern die Abendmahlsfeier zu halten, welches, dafern es wider unsere Wünsche nöthig würde, der christlichen Gemeinde erst bekannt gemacht werden soll, und dazu auf bedürfenden Fall die allerhöchste Erlaubniß schon vorhanden ist. Müßte es auch nun zu dieser Veränderung kommen, wenn der Trieb nach Stärkung im Gedächtnißmahle des Herrn nicht wieder allgemein werden könnte, nun so wird doch jeder, dem die Führung eines Wandels nach Jesu Sinne die Hauptsache worden ist, bald aus Erfahrung sehen, wie viel ihm der in Gesellschaft seiner Miterlösten öfters wiederholte Genuß dieses Gnadenmittels zur Beruhigung und Befestigung helfe, und wird die liebevolle Ermahnung, wenigstens an seinem Theile, mit Willigkeit annehmen, durch die wir einen mehreren Eifer im Christensinne zu befördern sehnlichst wünschen.

Carl Friedrich Senff,
Pastor.

Johann Gotthilf Böttcher,
Diaconus.

Halle,
den 4ten Junii 1787.

Just Israel Beyer,
Adjunctus.

Pon. Yb 3475 6a

ULB Halle

3

006 213 502

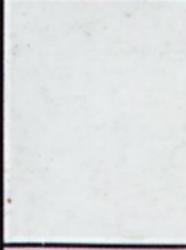
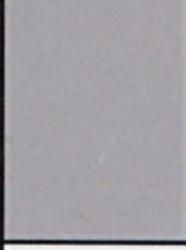
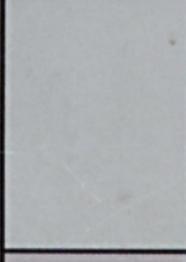
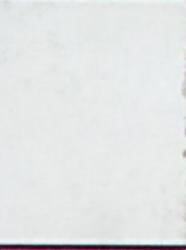




Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
								
								

ttwe.
rselben.
lbt
chte
en